

KBI Bauer: Sprechfunkgerät für Feuerwehren

Nutzenanwendung aus dem Ziegeleibrand in Gaimersheim / Neue Gefahren durch vermehrte Ölheizungen

Zu der Frühjahrsdienstversammlung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Ingolstadt, die von Kreisbrandinspektor uer nach Eitensheim einberufen worden war, hatte sich neben den vollhellig erschienenen Kommandanten id vielen Feuerwehrmännern auch ne große Anzahl Bürgermeister des ndkreises eingefunden. Als Ehrente konnte Kreisbrandinspektor Bauer Regierungsrat Ziak als Vertreter s dienstlich verhinderten Landrats, r es sich sonst nicht nehmen läßt, i Veranstaltungen der Landkreiserwehren anwesend zu sein, so ie Landpolizeioberinspektor Schläfer, den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt, Rudolf Vierling, die Leiter der Werkfeuerweh n der Messerschmitt AG, der Esso d Ertrag und nicht zuletzt den Ehren eisbrandmeister Braun aus Köschinggrüben.

Regierungsrat Ziak, der die Grüße s Landrats überbrachte, gab seiner nutzung über die Anwesenheit vieler Bürgermeister Ausdruck. Sie kumentiere die gute Zusammenarbeit zwischen Feuerwehren und Gemeindeverwaltungen, was wiederum ch den guten Ausrüstungsstand der irsten Wehren bewiesen werde. Bürmeister Andreas Meyer aus Eitensim bot den Versammlungsteilnehmern den Willkommenruß der gastge nden Gemeinde.

Kreisbrandinspektor Bauer ging zu chst auf die seit der letzten Kommandantenversammlung im Herbst verg ngenen Jahres zu Beginn der Feuerutzwoche 1964 entstandenen Brä ein. Dazu stellte Bauer fest, daß Brandserien in Theißing und Kags, welche die Feuerwehren sehr ge in Atem hielten, das Abhalten n Alarmübungen während der Feuerchutzwoche fast überflüssig mach i. Wenn auch das zufällige Zusam ntreffen von Feuerschutzwoche und nderserie eine erhöhte Alarmbereit aft zur Folge hatte, so schmalere ser Umstand keineswegs die Tat he, daß jeweils der erste Einsatz r Ortswehren eine Ausweitung der inde, die ja teilweise im Ortskern en, verhindert hat. Zum Ziegeleib and in Gaimersheim führte Bauer s, es habe sich hierbei wiederum die sicht als irrig erwiesen, daß die isserleitung zur Löschwasservergung genüge, da innerhalb kurzer t die Wasserversorgung zusammen ch. Es wurde erforderlich, eine über 1 Meter lange Schlauchleitung von er offenen Wasserstelle bis zum

Brandplatz zu verlegen. Besondere Schwierigkeiten bereitete hierbei die Überquerung der Bahnlinie Ingolstadt-Treuchtlingen, wobei zeitweilig der Zugverkehr unterbrochen werden mußte, bis der Schotter soweit aus den Gleisen entfernt war, daß man die Schlauchleitung unter den Schienen durchführen konnte.

Als Nutzenanwendung speziell aus diesem Großbrand, bei dem eine Löschwasserförderung über lange Schlauchstrecken erforderlich wurde, ergebe sich die Notwendigkeit eine besseren Nachrichtenübermittlung zwischen Einsatzleitung, Wasserstelle und eingesetzten Feuerwehren zu schaffen. Bauer vertrat die Ansicht, daß die Ausrüstung der Feuerwehren, zumindest aller motorisierten, mit einem Sprechfunkgerät angebracht wäre. Im übrigen lobte der Kreisbrandinspektor das gute Zusammenspiel aller bei diesem Brand eingesetzten Feuerwehren.

Auf den Ausrüstungsstand der Wehren eingehend, konnte Bauer feststellen, daß nur noch zwei Gemeinden im Landkreis ohne die erforderliche Mindestausrüstung für eine Löschgruppe sind. Er bat die Bürgermeister, ihren Feuerwehren genügend Schlauchmaterial zur Verfügung zu stellen und sich hierbei von dem Kommandanten als Sachverständigen beraten zu lassen. Gleichfalls sei für gute Beleuchtungsgeräte zu sorgen (keine Taschenlampen). Dem Einwand, an der Brandstelle sei es ja auch bei Nachteinsätzen hell, begegnete KBI Bauer mit der Feststellung, daß die Feuerwehr beim Einsatz ja nicht nur an der Brandstelle, sondern auch noch an den verschiedensten Orten zu tun habe, z. B. beim Innenangriff in verqualmten Räumen, an der Wasserstelle, beim Verlegen der Schlauchleitungen usw.

Über den Pflegezustand der Feuerlöschgeräte der einzelnen Wehren äußerte sich der Kreisbrandinspektor sehr anerkennend. Nach dem Ergebnis des Technischen Prüfdienstes ist die Pflege der Geräte zufriedenstellend. Der Dank dafür gebühre den Gerätewarten. Kummer bereiten dem Kreisbrandinspektor von Zeit zu Zeit die in allen Gemeinden montierten Luftschutzsirenen. Verschiedentlich wurden durch Entstörungstrupps der Bundespost Fehllarme ausgelöst. Bauer vertrat die Ansicht, die Bundespost sollte sich mehr um die Kennzeichnung der Sirenenleitungen kümmern, damit Fehllarme in Zukunft vermieden werden können.

Die Feuerbeschau habe sich in den letzten Jahren immer mehr mit der Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten zu befassen, stellte Bauer fest. Er verwies auf die Landesverordnung über die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten. Mit der Zunahme der Motorisierung in der Landwirtschaft und mit der Umstellung vieler Haushaltungen und Betriebe auf Ölheizung werde eine ständig steigende Menge brennbarer Flüssigkeiten auf Lager gehalten, was wiederum eine Vergrößerung des Gefahrenmoments zur Folge habe. Nach der Landesverordnung über die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten müssen die Tanks so angelegt werden, daß auslaufendes Öl aufgefangen werden kann. Die Größe der Wannen ist entsprechend der Größe der Lagermenge zu bemessen.

Für die Entnahme sei der Pumpe vor dem Hahn der Vorzug zu geben. Flüssiggasflaschen können innerhalb der Wohnung gelagert werden, und zwar eine Flasche bis zu 14 kg bei einem Ofenabstand von mindestens 50 cm. Eine Verringerung des Sicherheitsabstandes ist erlaubt, wenn ein Wärmeschutz vorhanden ist. 33-kg-Flaschen sind im Freien zu lagern. Eine Lagerung von Flüssiggasflaschen in Kellerräumen ist verboten. Oberinspektor Schläfer von der Landpolizei-Inspektion Ingolstadt berichtete über einen Experimentalvortrag, bei dem die Gefährlichkeit der brennbaren Flüssigkeiten vor den Polizeibeamten demonstriert worden war. Sein Vorschlag, eine Wiederholung dieses Vortrages für die Feuerwehren des Landkreises zu arrangieren, wurde von den Feuerwehrmännern mit Beifall aufgenommen.

Kreisbrandinspektor Bauer zeigte sich zufrieden über die im Landkreis durchgeführten Inspektionen. Dabei sei wiederum der gute Ausbildungsstand der Wehren unter Beweis gestellt worden. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß der Leistungswille und die Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehren in guter Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine ständige Steigerung erfahren mögen.

Nach dem Referat des Kreisbrandinspektors beleuchtete Oberinspektor Schläfer die 18 im Berichtszeitraum vorgefallenen Brände von der polizeilichen Seite her. Zunächst lobte er die unter der Einsatzleitung von KBI Bauer beim Ziegeleibrand in Gaimersheim tätigen Feuerwehren und

unterstrich, daß es nur der umsichtigen Einsatzleitung und dem Einsatzwillen der Feuerwehrmänner zu verdanken ist, daß nur zwei Tage nach dem Brand die Aufnahme der Produktion schon wieder möglich war.

Zu den Brandserien in Theißing und Kasing unterrichtete Schläfer die Anwesenden in chronologischer Reihenfolge über die polizeilichen Ermittlungen, die schließlich zur Festnahme des in Theißing vermutlichen und im Falle Kasing geständigen Brandstifters führten. Weiter berichtete der Landpolizeiführer über kleinere Brände, wie Strohhäufen-, Baracken-, Wald-, Feldscheunenbrände sowie über den Brand eines hölzernen Räucherschrankes, deren Ursachen teils fahrlässige Brandstiftung und Kinderbrandstiftung, teils noch nicht aufgeklärt sind.

In der Aussprache kam unter anderem nochmals die Feuerbeschau zur Sprache. Diese sei für den Kommandanten mitunter eine ziemlich undankbare Aufgabe, wenn er als Nachbar dem Nachbarn bezüglich der Brandverhütung unangenehme Dinge sagen muß. Reg.-Rat Ziak vertrat dazu die Ansicht, daß der Nachbar dem Nachbarn, in diesem Falle dem Feuerwehrkommandanten, dankbar sein sollte, wenn dieser ihn auf brandgefährliche Zustände aufmerksam macht. Landpolizeiführer Schläfer klärte die Kommandanten darüber auf, daß sie nach der Verordnung über die Feuerbeschau zur Teilnahme an dieser nicht verpflichtet sind, jedoch auf ihr Verlangen zur Feuerbeschaubeamten hinzugezogen werden müssen. KBI Bauer vertrat hierzu die Ansicht, daß die Kommandanten durch die Teilnahme an der Feuerbeschau ihre Ortskenntnis vervollständigen sollten und sich dabei über Gefahrenquellen innerhalb ihrer Gemeinde unterrichten könnten.

W. M.